

Die ordentlichen Mitglieder des Volleyballverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (VVRP) entrichten Beiträge an den VVRP. Zusätzlich zu den direkten Beiträgen an den VVRP werden von diesem die Beiträge an den Deutschen Volleyballverband e.V. (DVV) erhoben. Die Beiträge an die einzelnen Organisationen werden getrennt ausgewiesen und im Einzelnen in den weiteren Abschnitten beschrieben.

1. Beiträge an die einzelnen Organisationen

DVV-Beiträge

Die an den DVV zu entrichtenden Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen Beitragshöhe des DVV. Eine Anpassung der Beträge durch die Mitgliederversammlung des VVR ist nicht erforderlich.

Der Beitrag für die Jugendmannschaften wird bis zu einer Änderung dieser Ordnung nicht auf die einzelnen Vereine umgelegt sondern aus Verbandsmitteln des VVR bestritten.

Die Beitragssätze werden seitens des VVR für alle Beitragsbereiche mit den jeweils gültigen Beträgen veröffentlicht.

VVRP-Beiträge

1.2.1 Von jedem Bezirksverband wird ein pauschaler Grundbeitrag in Höhe von EUR 1.800,00 erhoben

1.2.2 Zusätzlich erhebt der VVRP von jedem Bezirksverband einen Beitrag je Mitgliedsverein des jeweiligen Bezirksverbandes einen Betrag in Höhe von EUR 100,00

1.2.3 Weiterhin erhebt der VVRP von jedem Bezirksverband einen Beitrag je Mannschaft im regulären Spielbetrieb der Vereine des jeweiligen Bezirksverbandes einen Betrag gestaffelt nach Spielklassen:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Oberliga und höher | EUR 40,00 (inkl. Staffelleitergebühr OL bzw. RL) |
| - Rheinland-Pfalz- und Verbandsliga | EUR 20,00 |
| - alle weiteren Spielklassen | EUR 10,00 |

2. Beitragserhebung

Die Beiträge werden jährlich erhoben per Stichtag 01.12. und sind fällig zum 31.01. des Folgejahres. Sie richten sich nach den Mannschaftsmeldungen für die dann laufende Saison. Die Form und Art der Beitragserhebung wird in der Finanzordnung geregelt.

3. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde von der Delegiertenversammlung des VVRP am 21.6.2010 in Mainz genehmigt und tritt sofort in Kraft.